

**Informationen gemäß VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)**

Derzeit befinden sich noch verschiedene Gesetzgebungs- und Regulierungsvorhaben zum Thema ESG und Sustainable Finance im Gesetzgebungsverfahren oder in der Diskussion. In der Folge gibt es bislang noch keine finale und verlässliche Basis, um sich bei diesem Themenkomplex ein abschließendes Urteil zu erlauben.

Vor diesem Hintergrund kann die Bank zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie der Anlageberatung von Sondervermögen treffen, da etwaige negative Auswirkungen für unsere Mandate noch nicht abschließend ermittelbar sind. Gleichermäßen trifft dies für eventuelle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu. Die Bank wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter eng beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt hierüber informieren.

Unabhängig davon ist es das strategische Ziel der Baader Bank, grundsätzlich keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu verfolgen, die einem offensichtlichen Nachhaltigkeitsrisiko unterworfen sind. Die regelmäßige Neubewertung dieser Geschäftsaktivitäten steht insbesondere unter dem Aspekt der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris.

Die Baader Bank betont die Wichtigkeit angemessener Entlohnungen und fairer Bedingungen am Arbeitsplatz. Jede/r Mitarbeiter:in erhält unabhängig seiner/ihrer Hautfarbe, geschlechtlichen Identität oder Religion dieselben Aus- und Weiterbildungschancen sowie beruflichen Aufstiegschancen. Eine Orientierung an möglichen Nachhaltigkeitsrisiken besteht vor dem Hintergrund der noch offenen Gesetzgebungs- und Regulierungsvorhaben hierbei nicht.